

## **Erster Etappensieg**

### **Erstmals sind die französischen Justizbehörden auf Anzeigen der Umweltorganisationen gegen die Wiederaufbereitungsanlage in La Hague eingetreten.**

Prof. Dr. med. Michel Fernex

Die Untersuchungsbehörden von Cherbourg haben am 11. Januar 1999 gegen die staatliche Nuklearfirma Cogéma, die in La Hague die französische Wiederaufbereitungsanlage betreibt, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Der zuständige Staatsanwalt, Frédéric Chevallier, folgte damit einer Strafanzeige, die der grüne Regionalrat und Geschichtslehrer Didier Anger eingereicht hatte. Laut der Anzeige gefährdet die Cogéma seit Jahren das Leben von Drittpersonen. Zudem verstosse die Cogéma gegen das Atommüllentsorgungs-Gesetz vom 15. Juli 1975 sowie gegen das Gesetz vom 30. Dezember 1993 (Loi Bataille), das den Umgang mit dem ausländischem Atommüll regelt, moniert der Kläger. Dabei geht es um die grossen Mengen an Atomabfällen, die die Cogéma in der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague behandelt und lagert; abgebrannte Brennelemente aus Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Japan und Belgien werden dort zerlegt, um das Plutonium und das Uran herauszutrennen.

## **Das Bataille-Gesetz**

Das Loi Bataille besagt, dass in La Hague kein Atomabfall «über die Dauer der Wiederaufbereitung hinaus» gelagert werden darf. Ausserdem verlangt es, dass die Restabfälle, die bei der Wiederaufbereitung entstehen, wieder in die Herkunftsländer transportiert werden müssen. Auf Druck der lokalen Umweltorganisationen hat Cogéma zwar 1995 und 1996 einige Rücktransporte veranlasst; seither jedoch nicht mehr. Heute lagern deshalb tausende von Tonnen radioaktiver Abfälle gesetzeswidrig in La Hague. Laut Angaben des Wirtschaftsministeriums handelt es sich um insgesamt 1700 Tonnen, die zum Teil auch dem staatlichen Energieunternehmen Electricité de France (EdF) gehören. Der EdF-Müll liegt bereits seit über fünfzig Jahren dort, der ausländische seit mindestens zwanzig Jahren. Daneben lagern in La Hague noch mehrere Dutzend Tonnen Plutonium, verpackt in kleinen Behältern, die weniger als drei Kilogramm wiegen; in grösseren Mengen könnte der gefährliche Stoff kritisch werden, das heisst eine unkontrollierte Kettenreaktion auslösen. Zudem beherbergen die La Hager Lager noch rund 200 Tonnen angereichertes Uran, das sich auch für den Bau von Atombomben eignen würde.

## **Erster Erfolg**

Die erste Anzeige gegen Cogéma hat Didier Anger und CRILAN (eine lokale Vereinigung von Atom-GegnerInnen) bereits 1993 eingereicht, sie blitzten aber damals in Cherbourg ab. Im Januar 1994 reichten sie dann eine neue Zivilklage gegen unbekannt ein und schoben am 12. Mai 1997 eine ergänzende Klage nach. Die Cogéma hat nun heftig auf das eingeleitete Ermittlungsverfahren reagiert und weist jegliche Vorwürfe zurück: Man habe in La Hague niemals das Gesetz verletzt, und die Wiederaufbereitung habe auch nie eine Gefahr für die Bevölkerung dargestellt. Für Didier Anger stellt hingegen der Entscheid von Untersuchungsrichter Chevallier einen ersten Etappensieg dar: «Seit 25 Jahren kämpfe ich gegen die riesige Cogéma-Lobby - und nun haben wir erstmals gewonnen.» Angers Anwalt meinte ebenfalls, es sei das erste Mal, dass die Untersuchungsbehörden so unabhängig und präzise recherchiert hätten. Falls das Gericht Cogéma verurteile, könne dies zu einem ersten grossen Prozess gegen die Atomenergie werden. Die Strafklage der Umweltschützer stützt sich unter anderem auf die Studien von Professor Jean-François Viel, der nachgewiesen hat, dass Kinder aus Familien, die sich öfters am La Hager Strand aufhielten und regelmässig lokale Fische konsumierten, überdurchschnittlich häufig an Leukämie erkrankten (vgl. PSR-News 98/1).

Prof. Dr. med. Michel Fernex, Postfach 167, CH-4118 Rodersdorf